

## Antrag auf Vorziehen von Prüfungen in BWB

Name, Vorname .....

Matr.-Nr.: .....

Studiengang: .....

Semester: .....

Hiermit beantrage ich die Zulassung zu folgender Modulteilprüfungen:

Fach: ..... Prüf.-Nr.: .....

Fach: ..... Prüf.-Nr.: .....

Studiengang: .....

Vorgesehen in Semester: .....

ECTS: .....

Offene Prüfungen aus vorherigen Semestern:

.....  
.....

Antrag genehmigt

- Ja
- Nein

Datum, Unterschrift Prüfungsamtsleiter

SPO §14(4) Auf Antrag **können** Studierende auch zur Teilnahme an Modul- bzw. Modulteilprüfungen und unbenoteten Leistungsnachweisen zugelassen werden, die den Lehrveranstaltungen eines höheren theoretischen Studiensemesters zugeordnet sind, als dem, in dem der/die Studierende eingeschrieben ist, sofern die gegebenenfalls erforderlichen Modul bzw. Modulteilprüfungen und unbenoteten Leistungsnachweise gemäß § 14 Abs. 2 nachgewiesen sind.

Das Vorziehen von Prüfungen des Hauptstudiums aus dem Grundstudium heraus geht nicht, wenn

- Antrag auf Zulassung zum Hauptstudium abgelehnt wurde §14(2)
- Mehr als vier Prüfungsleistungen aus dem Grundstudium offen sind §14(2).

In den anderen Fällen ist es Ermessenssache des Prüfungsausschusses.